Bulgniker Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger und Zeitung

Telegr.=Adr.: Wochenblatt Pulsnit.

Fricheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Mit "Junstr. Sonntagsblatt", "Landwirtschaftsicher Beilage" und "Für Haus und Herd". Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich £ 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, burch die Post bezogen £ 1.26. 21mts- 5 31att

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf. Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 d. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach bes sonderem Tarif. Grfüllungs Drt ift Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsitis, umfassend die Ortschaften: Pulsitis M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niederschaft, Obers u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druct und Berlag von E. C. Förster's Erben (Inh.: I. w. Mohr.) Gypedition: Pulsuin, Bismarchplay Nr. 265.

Berantwortlicher Redakteur I. w. Mohr in Pulsuin.

Mr. 35.

Sonnabend, den 21. März 1908.

60. Jahrgang.

In das handelsregister ist heute eingetragen worden: 1., auf Blatt 240, die Firma fr. August Rentsch in Großröhrsdorf betr., daß der Privatmann Herr friedrich August Rentsch in Großröhrsdorf als Inhaber ausgeschieden und die herren Maschinenbauer Ernst Bernhard Rentsch und Ernst Martin Rentsch daselbst Inhaber der am 1 März 1908 errichteten Handelsgesellschaft sind. 2., auf Blatt 257, betr. die Firma Heinrich Böhme, Granitwerke Oberlichtenau: Die Firma ist erloschen. Pulsnig, am 20. März 1908.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung, pferdemusterung betreffend.

Mittwoch, den 25. März 1908 von vormittags 10 Uhr an sindet für die Stadt Pulsnitz auf dem Schießbausplatze und 12 Uhr mittags für das Rittergut Pulsnitz auf dem Rittergutsbose die Psecdevormusterung statt.

Die Pferdebesitzer werden deshalb aufgefordert, an den bezeichneten Plätzen zu den bestimmten Zeiten, ihre sämtlichen Pferde zu gestellen.
Auch diejenigen Pferde, die bei der letzten Vormusterung als vorübergehend kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind, sowie sämtliche neuhinzugekommene Pferde

sind vorzuführen. Von der Gestellung sind ausgenommen:

a) die unter 4 Jahr alten Pferde;

b) die Hengste;

c) die Stuten, welche zur Zeit entweder hochtragend sind — d. h. deren Absohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist — oder innerhalb der letten 14 Tage abgesohlt haben;

d) die Bollblutstuten, die im "Allgemeinen Deutschen Gestüttbuch" oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Bollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers;

e) die Pferde, welche auf beiden Augen blind sind;

die Bferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten;

g) die Pferde, welche zur Zeit wegen Erkrankung nicht marschfähig oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen, — diese sind im nächsten Jahre vorzuführen —;

h) die Pferde, welche bei einer früheren Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind;

i) die Pferde, welche unter 1,50 Meter Bandmaß haben. Der Her Kreishauptmann ist berechtigt, unter besonderen Umständen Befreiung von der Vorführung eintreten zu kassen. Bei besonderer Dringlichkeit ist auch der Herr Amtshauptmann hierzu ermächtigt.

Lon der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1.) Mitglieder der regierenden Deutschen Familien (jedoch ausschließlich der Pferde für den Wirtschaftsbetrieb);

2.) die Gesandten fremder Mächte und das Gesandschaftspersonal;

3.) die aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen rationsberechtigten Pferde;

4.) Beamte im Reichs- und Staatsdienst hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Tierkrzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Beruses am Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde;
5.) die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pserdezahl, welche von ihnen zur Besörderung der Posten vertragsmäßig gehalten werden muß; und

6.) die Königlichen Staatsgestüte.

Pferdebesither, welche ihre gestellungspslichtigen Pserde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorsühren, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pserde vorgenommen wird. Die Pferdebesitzer werden angehalten, jeden Pserdewechsel bis zur Vormusterung anher anzuzeigen.

Sehr zweckmäßig erscheint es, daß der Herr Tierarzt und die Herren Beschlagschmiede aus freier Entschließung beiwohnen. Entschädigung wird nicht gewährt Pulsniß, am 7. März 1908.

Dr. Michael, Bürgermeister

Landwirtschaftliche Lehranstalt zu Bautzen.

Das nächste Som mersemester beginnt Dienstag den 28 April 1908
Anmeldungen neuer Schüler nimmt der unt rzeichnete Direktor entgegen, velcher auch gern bereit ist, weitere Auskunft zu erteilen.
Bautzen, 15. Januar 1908
Prof. Dr. Gräfe.

Pas Wichtigste vom Tage.

Gestern abend 11 Uhr 40 Min. trat König Friedrich August seine Reise nach dem Süden an, begleitet von dem Gesandten Wirkl. Geh. Rat Freiherr von Friesen, Generalmajor von Müller und Oberst von Earlowitz.

Die sächsische Erste Kammer beriet gestern über die Abänderung und Ergänzung des allgemeinen Berg= gesetzes.

Der Kaiser hat anläßlich des Gefechts am 16. März ein Telegramm an das Kommando der Schutztruppen gerichtet.

Die Budgetkommission des Reichstages beriet gestern über die Grundsätze bei Besetzung der Subalternsund Unterbeamtenstellen im Kommunaldienst mit Militäranwärtern.

Der Journalistenstreik im deutschen Reichstage dauert fort.

Der Deutsche Handelstag, der in Berlin tagt sprach sich gegen die Beseitigung der Telephon=Pauschge= bühren aus und mißbilligte in einer Resolution aufs schärfste die von der Börsenkommission des Reichstages gefaßten Beschlüsse.

Die Isländer bereiten den Abfall von Dänemark vor. | Man lachte über die Person des Herrn Erzberger, nicht

Der Ronflikt im Reichstag.

In der Sitzung des Reichstags vom Donnerstaa kam es zu einer Szene, die aufs neue beweist, wie dringend das Recht der parlamentarischen Immunität bei uns einer Ergänzung bedarf. Es sind bezeichnenderweise immer nur gewisse Abgeordnete, die das Vorrecht zur Beleidigung von Außenstehenden benutzen, die nicht in der Lage sind, für solche Beschimpfung sich Genugtuung zu verschaffen, Insbesondere hat der Herr Oberlandesgerichtsrat Roeren trot seiner hohen gesellschaftlichen Stellung es wiederholt nicht verschmäht, verdiente Kolonialbeamte zu beschimpfen, ohne ihnen die unter allen Umständen unter Ehrenmännern gebührende Genugtuung zu verschaffen. Dies Verhalten ist sicher um so verwerflicher, als Herr Roeren ein ausgesprochener Gegner des Duells ist. Dies letztere wird ihm sicher kein Ehrenmann verdenken; um so mehr aber müßte er sich verpflichtet fühlen, seine Zunge im Zaume zu halten und mit der Ehre seiner Nebenmenschen weniger leichtfertig umzuspringen. Leider besteht wenig Aussicht dafür, daß die üblen Erfahrungen, die man mit Herrn Roeren, wie vordem mit Herrn Bebel gemacht hat, nun abgeschlossen sind.

Am Donnerstag hielt Herr Erzberger eine Kolonialrede und sprach dabei von der unsterblichen Seele der Neger. Ueber diese ins religiöse Gebiet fallende Erörterung zu lachen, wäre in hohem Grade taktlos. Wenn tropdem eine Anzahl Abgeordneter lachte, so war nicht die Sache selbst die Beranlassung, sondern die Art des Bortrages. Man lachte über die Person des Herry Erzberger, nicht

über die unsterbliche Seele der Reger. Das ist aus Gesprächen mit Abgeordneten festgestellt. Nun ist solches Lachen bekanntlich sehr ansteckend; es war daher erklärlich, daß auch einige Journalisten auf der Tribüne darin einstimmten. Das Zentrum erregte sich darüber. Man suchte die Lacher auf der linken Seite des Hauses, aber da deutete der Abgeordnete Müller-Meiningen — wie aus einer Mitteilung des Abg. Gröber außerhalb des Sitzungs= saales hervorging — zur Journalistentribüne empor als dem angeblichen Sitze der Lacher. Darauf rief der Herr Abg. Gröber: "Das sind dieselben Saubengel vom vorigen Male!" Diese Aeußerung soll sich auf einen Zwischenruf "Jawohl, jawohl," bezogen haben, den ein Journalist während einer der letzten Nachtsitzungen zu einem seiner Nachbaren machte, und der von Herrn Gröber irrtumlicherweise auf den Zentrumsredner bezogen war. Nun trat bedauerlicherweise Herr Müller-Meiningen auf den Plan, der, wie man sich auf der Tribüne erzählte, die Absicht geäußert hatte, den Ausdruck des Abg. Gröber zurückzuweisen. Was geschah aber? Er sagte keinen Ton über Herrn Gröber, sondern brachte eine wehleidige Entschuldigung für den angeblichen Lacher auf der Tribüne!

Durch solche "Verteidigung" wurde selbstverständlich die Stimmung auf der Tribüne nicht gebessert, und ein großer Teil der Pressevertreter beschloß deshalb eine Absordnung an den Präsidenten zu entsenden mit der Bitte, der Tribüne Genugtuung zu verschaffen. Die Delegierten wurden denn auch vom Präsidenten Grasen zu Stolberg in liebenswürdiger Weise empfangen und erhielten die